

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 16.10.2009

Bitte um Nachbearbeitung der von der Landesregierung in der Plenarsitzung vom 24.09.2009 nicht beantworteten Fragen zur kommunalen Finanzkrise

Nachweislich des Protokolls der 40. Plenarsitzung sind zwei Fragen an die Landesregierung im Rahmen der Dringlichen Anfrage in der Drucksache 16/1629 nach Auffassung Dritter nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu den Ergebnissen der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH erstellten Studie „Problem der kommunalen Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der stetig steigenden Kassenkredite: Lösungsansätze und Handlungsoptionen im internationalen Vergleich“ vom 9. Juni 2009, die zu dem Schluss kommt, dass die gegenwärtige Explosion der Kassenkredite im Kern rechtswidrig ist, und die Frage nach der Verantwortung der Aufsichtsbehörden für die Duldung einer rechtswidrigen Finanzierungspraxis der Kommunen stellt?
2. Wie viele kommunale Verwaltungseinheiten können derzeit ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen und sind möglicherweise von der Landesregierung schon unter Zwangsverwaltung gestellt worden oder müssen ihrer Ansicht nach unter Zwangsverwaltung gestellt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 22.10.2009 - II/721 - 491)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 33.21-10461/011 (03) -

Hannover, den 06.12.2009

Ausweislich des Protokolls der Plenarsitzung wurden die in der Drucksache 16/1629 gestellten Fragen umfassend beantwortet. Darüber hinaus hat der Fragesteller im Verlaufe der Diskussion mündlich zwei Nachfragen gestellt. Die erste dieser Nachfragen entzieht sich schon aufgrund ihrer Komplexität einer sofortigen Beantwortung. Soweit es die zweite Nachfrage betrifft, hat der Minister für Inneres, Sport und Integration dazu bereits im Plenum eine erste Antwort gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die vom Fragesteller genannte Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung wurde weder von der Landesregierung noch von der Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder oder deren Gremien in Auftrag gegeben. Auch die Methodik des Gutachtens wurde nicht abgestimmt. Zudem bezieht sich die Untersuchung nicht auf Niedersachsen, sondern nur auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg. Insoweit liegt eine Bewertung der Studie sowie des in der Frage skizzierten Ergebnisses der Studie durch die Landesregierung nicht vor.

Zu 2:

Für 2008 ergab sich für alle kommunalen Körperschaften nach 2006 und 2007 zum dritten Mal in Folge ein positiver Finanzierungssaldo von 611 Mio. Euro (2006: 84 Mio. Euro; 2007: 859 Mio. Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Finanzierungssaldo - außer in Form der Zinsbelastung - nicht die Haushaltsdefizite aus Vorjahren enthalten sind.

Die Betrachtung der Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie in den letzten Jahren durchgeführt wurde, wird aufgrund des Fortschritts bei der Umstellung der Kommunalhaushalte von der Kameralistik auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen in der Übergangsphase nicht mehr vorgenommen. Da es in dieser Übergangsphase sowohl doppisch als auch kameral buchende Körperschaften gibt, ist die stimmige und untereinander vergleichbare Darstellung eines Haushaltsausgleichs für alle Kommunen nicht möglich.

Für eine detaillierte Darstellung der kommunalen und staatlichen Finanzen verweise ich auf den jährlich vom LSKN in den *Statistischen Monatsheften* veröffentlichten Bericht über die Entwicklung der Staats- und Kommunalfinanzen (in diesem Jahr in der Ausgabe 5/2009). Hier finden sich eine detaillierte Aufstellung und Erläuterung der wichtigsten Eckdaten sowie statistische Auswertungen.

Bislang bestand und besteht für die Landesregierung keine Veranlassung bei einzelnen Kommunen mit extremer Haushaltsnotlage durch das Mittel der Bestellung eines Beauftragten nach § 132 NGO einzugreifen. Die Landesregierung unterstützt über seine Kommunalaufsicht seine Kommunen durch eine stringente Aufsichtsführung und Beratung, im Übrigen durch Gewährung von Bedarfszuweisungen.

Uwe Schünemann